



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Justiz und Verbraucherschutz

## Elektronische Post

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt  
Domplatz 2 – 4, 39104 Magdeburg

Netzwerk Abolitionismus

**E-Mail: [netzwerk\\_abolitionismus@web.de](mailto:netzwerk_abolitionismus@web.de)**

**Ihr Anschreiben per E-Mail vom 04.01.2022, 14:22 Uhr mit Offenem Brief zum Umgang mit Corona in Gefängnissen vom 23.12.2021**

Magdeburg, 11. Februar 2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Az.: 4551-302.820/2020 UA 08

Ihr obiges Schreiben ist mir zuständigkeitshalber zur Beantwortung zugeleitet worden.

Bearbeitet von:

Frau Reiner

Durchwahl: 0391 567-6088

Soweit Sie in Ihrem Schreiben die Frage aufwerfen, mit welcher Begründung die Corona-Schutzmaßnahmen in den Justizvollzugseinrichtungen von denen der Stadt/des Kreises abweichen, erlaube ich mir für den Justizvollzug Sachsen-Anhalt folgende Anmerkungen:

Grundsätzlich erfolgen alle Anpassungen der Maßnahmen im Vollzug stets lagebedingt anhand der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Sachsen-Anhalt sowie auf der Grundlage der jeweiligen Eindämmungsverordnungen der Landesregierung.

Ihre Feststellung, dass die Corona-bedingten Einschränkungen die in Haft befindlichen Menschen noch stärker beeinträchtigen als die Menschen in Freiheit, teile ich, wenngleich sie in der Natur der Sache begründet ist.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://lsaur1.de/mjdsqvo>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

An dieser Stelle darf ich Ihnen versichern, dass alle an der Behandlung und Betreuung der Gefangenen mitwirkenden Personen und beteiligten Institutionen sich der Herausforderung in dieser schweren Zeit bewusst sind.

Domplatz 2 – 4  
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-01  
Telefax: 0391 567-6180  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mj.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Im Rahmen eines verantwortungsvollen Abwägungsprozesses wird in enger Abstimmung mit den Behördenleitungen der Justizvollzugseinrichtungen und unter Berücksichtigung der Maßgaben der Landeseindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung über die jeweils erforderlichen und verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen entschieden. Dies gilt für alle Corona-bedingten Maßnahmen, wie beispielsweise Anordnungen zur Tragepflicht von Mund-Nase-Schutz, das Lüftungsregime, das Einhalten des Abstandsgebotes sowie Quarantäne-regelungen und umfasst alle Vollzugsbereiche in den Justizvollzugseinrichtungen, wie u. a. Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen, vollzugsöffnende Maßnahmen, Freizeit- und Sportmaßnahmen und Außenkontakte der Gefangenen. Den zu treffenden Anordnungen liegt hierbei stets der Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ zugrunde.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen ferner versichern, dass die von Ihnen angeführten Schritte – wie beispielsweise Vollstreckungsaufschübe bzw. Vollstreckungsaussetzungen –, die Sie *„für eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Haft für dringend erforderlich halten“*, bei der Entscheidungsfindung in den Blick genommen werden.

Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen hat die Gesundheit der Gefangenen, aber auch die des in den Justizvollzugseinrichtungen tätigen Personals oberste Priorität. So werden sowohl den Gefangenen als auch den Bediensteten Möglichkeiten zur Impfung angeboten.

Die Erfahrung hat bislang gezeigt, dass mit gegenseitigem Verständnis, mit Toleranz und Respekt diese schwere Zeit gemeinsam gemeistert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Meyer